



## Bekanntmachung

### Satzung

**über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 80 „Niedergeislbach West“ für die Flurstücke Nrn. 422 (Teilfläche), 422/4, 423 (Teilfläche), 423/1, 425, 425/1, 427 (Teilfläche), 428 (Teilfläche), 430 (Teilfläche), 433 (Teilfläche), 434 (Teilfläche), 435 (Teilfläche), 435/1, 435/2, 571 (Teilfläche), 571/4, 571/5 und 609 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Matzbach.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen, für den Bereich „Niedergeislbach West“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung dieser Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf ebenfalls in seiner Sitzung am 10.11.2022 die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen und die Veränderungssperre ist mit ihrer Bekanntmachung am 13.01.2023 In-Kraft getreten für die Dauer von 2 Jahren.

**In der Gemeinderatssitzung am 05.12.2024 hat der Gemeinderat Lengdorf beschlossen, die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.**

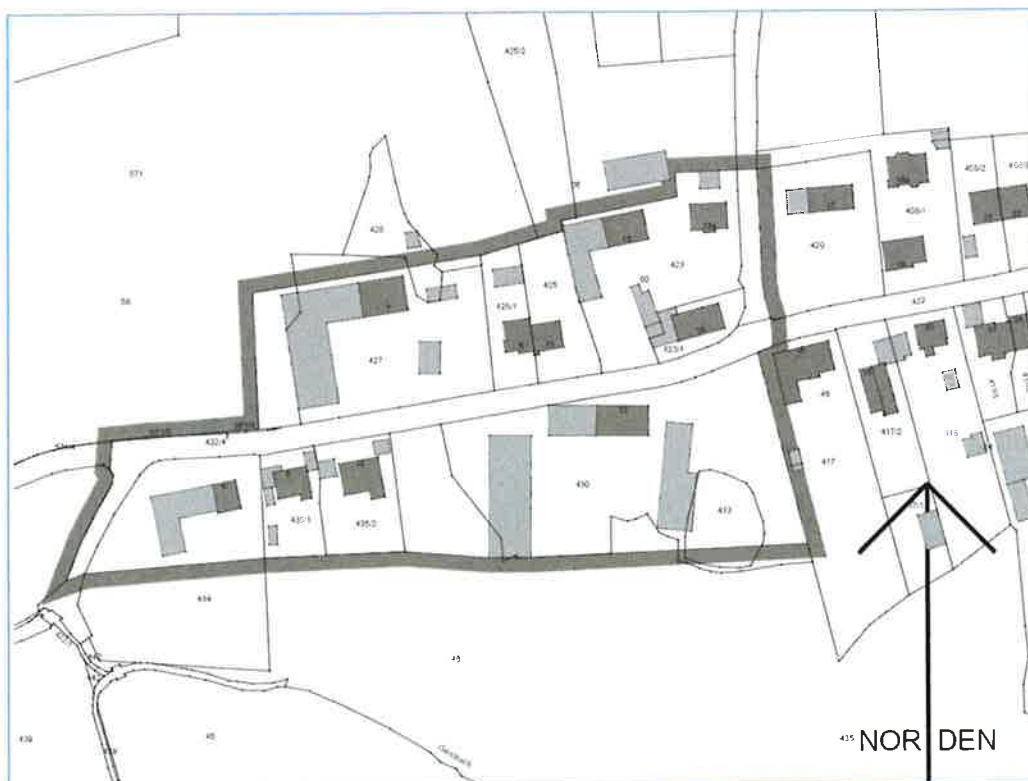
Der Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Jahresfrist mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre in Kraft.

Der Erlass der Satzung erfolgt auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

422 (Teilfläche), 422/4, 423 (Teilfläche), 423/1, 425, 425/1, 427 (Teilfläche), 428 (Teilfläche), 430 (Teilfläche), 433 (Teilfläche), 434 (Teilfläche), 435 (Teilfläche), 435/1, 435/2, 571 (Teilfläche), 571/4, 571/5 und 609 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Matzbach.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vom Gemeinderat am 05.12.2024 beschlossene Verlängerung der Veränderungssperre kann auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf unter [www.lengdorf.de](http://www.lengdorf.de) > Bürgerservice > Bauleitplanung > laufende Verfahren oder im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter [www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal) > Lengdorf eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf, 1. OG, Zi. 3, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08083/5320-14 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

**Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Verlängerung Veränderungssperre wird hingewiesen.

**Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am: 16.12.2024

Abgenommen am:

Ins Internet eingestellt am: 16.12.2024

Für die Richtigkeit:

Namensz.



Gemeinde Lengdorf, den 12.12.2024

Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin